

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmeter erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärfte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden.

Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzten elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantenpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inclusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtig werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen.

Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schragenstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forciert werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren.

Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokraft Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist.

Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabevolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationsuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meist Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.